Stadt Bitterfeld-Wolfen
FB Finanzen

Bitterfeld-Wolfen, den 29. Dezember 2016

S t e l l u n g n a h m e

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den zuständigen Fachbereich

Auf Grundlage der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - gemäß § 118 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz), einem Anhang, einem beigefügten Rechenschaftsbericht sowie weiteren beigefügten Anlagen - gelangten die Prüfer zu der Einschätzung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2011 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt. Es wurde ein **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Damit sind die Voraussetzungen für die Bestätigung der Jahresrechnung gegeben.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der unter Ziffer II Nr. 4 des Prüfberichtes genannten Einschränkung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Inhalt der Prüfung bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Festzustellen ist, dass die Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes keine Auswirkungen auf das erzielte Jahresergebnis oder auf die Liquidität haben. Sie betreffen folgende Punkte:

1. Verfahren der Bildung von Rückstellungen,
2. bilanzielle Verbuchungen von Rechnungsabgrenzungsposten,
3. bilanzielle Aufgliederung der Forderungen,
4. fehlender Ausweis einer Forderung aus 2005

Alle Feststellungen werden durch die Verwaltung ausgeräumt und bei künftigen Jahresabschlüssen entsprechend beachtet.

Der im Jahresabschlussdokument in Höhe von -22.028.866,46 € ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist somit bestätigt. Es bleibt aber festzuhalten, dass damit im Haushaltsjahr 2011 erneut - sowohl in Planung als auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) - gegen den Allgemeinen Haushaltsgrundsatz des jährlichen Haushaltsausgleiches gemäß § 98 Abs.3 KVG LSA verstoßen wurde.

Gesamtergebnis

	Hh-Plan 2010 in Euro	Ergebnis 2010 in Euro	Hh-Plan 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro
Gesamterträge	47.969.400	59.016.859,52	50.790.800	59.285.086,91
Gesamtaufwendg.	85.065.200	82.595.199,47	79.370.600	81.313.953,37
Jahresfehlbetrag	-37.095.800	-23.578.339,95	-28.579.800	-22.028.866,46

Die extrem angespannte Haushalts- und Finanzlage setzt sich für Bitterfeld- Wolfen auch im Jahresabschluss 2011 weiter fort. Bereits mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2011 in der Stadtratssitzung am 29. Juni 2011 war absehbar, dass für das Jahr 2011 noch keine Trendwende in der defizitären Haushaltsentwicklung, welche mit extremen Steuereinbrüchen ab dem Jahr 2009 einsetzte, zu erwarten ist. Es berechnet sich bereits im Haushaltsplan 2011 ein Fehlbedarf von insgesamt -28.579.800 €. Das daraufhin erzielte Jahresergebnis 2011 konnte allerdings auf -22.028.866,46 € begrenzt werden. Der Höchstbetrag zur

Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2011 musste auf 75.000.000 € angehoben werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens beträgt am Jahresende 2011 entsprechend den Ausführungen auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes 69.000.000 €. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war damit auch im Jahr 2011 dauerhaft gesichert.

Das dem Haushalt 2011 zugrunde liegende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA wurde gegenüber dem des Vorjahres zwar deutlich, nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen, ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren, erweitert, ist aber insgesamt noch nicht ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung vollständig Einhalt gebieten und darüber hinaus auch die bereits aufgelaufenen Verlustvorträge in einem angemessenen Zeitraum wieder abbauen zu können. Am Ende des zu betrachtenden Konsolidierungszeitraumes, mit Ablauf des Jahres 2019, verbleibt noch ein kalkuliertes Fehl

- im Ergebnishaushalt in Höhe von -40,5 Mio. Euro
- und im Finanzhaushalt in Höhe von -14,8 Mio. Euro.

Die Ursachenanalyse für die defizitäre Haushaltsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist auf ein vielschichtiges Problem. So sind die städtischen Haushaltsdefizite grundsätzlich nicht „hausgemacht", vielmehr liegen die Ursachen der defizitären Entwicklung in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab 2009 durch die Wirtschaftskrise,
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlage und
- bei einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen Zuweisungen und ab 2010 auch der investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA).

Das FAG LSA sieht für derartige extreme Einzelfälle, wie sie in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen, zeitnah leider keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. Auf der Grundlage des rechtsgültigen Jahresabschlusses 2010 wurde mit Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 dann ein Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA (Antrag auf Bedarfszuweisung)

mit einer Bemessungsgrundlage in Höhe von	-24.267.222 Euro
und einer Bedarfszuweisung bei maximal möglicher Deckungsquote von 90% in Höhe von	-21.840.500 Euro

gestellt.
Durch das nunmehr bestätigte und wiederum erheblich defizitäre Jahresergebnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von -22.028.886,46 € können zum einen der bereits gestellte Bedarfszuweisungsantrag bezogen auf das Jahresergebnis 2010 weiter untermauert und zum anderen die Antragsstellung eines darüber hinaus gehenden Bedarfszuweisungsantrages - zum anteiligen Ausgleich des entstandenen Fehlbetrags im Abschluss des Jahres 2011 - vorbereitet werden.

Die bilanziellen Folgen der defizitären Entwicklung der Stadtfinanzen spiegeln sich im extremen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die notwendige Inanspruchnahme von Kassenkrediten und zugleich im deutlichen Rückgang des verbleibenden städtischen Eigenkapitals wider. Wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 noch ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen, woraus sich im

Verhältnis zum Gesamtkapital eine Eigenkapitalquote von 35,0% berechnet, und konnte dieses Verhältnis noch im Abschluss 2008 auf 42,0% aufgrund des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€ erhöht werden, so wird es aufgrund der negativen Jahresergebnisse mit den Abschlüssen 2009, 2010 und 2011 auf nunmehr noch verbleibende 12,7% abgesenkt. Einen entsprechenden Anstieg verzeichnete hingegen der städtische Verschuldungsgrad (siehe dazu die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 14 bis16).

Bisher ergibt sich daraus für den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwar insgesamt noch keine Überschuldung, dennoch ist die Situation zweifelsfrei besorgniserregend. Um die drohende Gefahr einer Überschuldung nach § 98 Abs. 5 KVG abwenden zu können, bildet für die Haushalts- und Finanzplanungen der Folgejahre die strikte Einhaltung der Rahmenvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie dessen weitere Fortschreibung, bedarfsgerechte Erweiterung und Anpassung die Grundvoraussetzung. So führte die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit inzwischen zu einer wenn auch langsamen Verringerung der Gesamtverschuldung.

Darin von zentraler Bedeutung sind neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen insbesondere die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Steuerstärke von Bitterfeld-Wolfen im Landesmaßstab und darüber hinaus. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in Vorjahren noch immer zu den steuerstarken Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Sie war stets unter den steuerstärksten Städten und Gemeinden nach Erhebungen des Deutschen Städtetages bezogen auf das Gebiet der neuen Bundesländer zu finden (siehe Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 19 und 20).

Das Anlagevermögen der Stadt ist entsprechend den letzten Jahresabschlüssen rückläufig. Eigenfinanzierte Neuinvestitionen liegen jährlich unterhalb des Betrags an Abschreibungen. Die Abschlussbilanzen widerspiegeln insofern einen jährlichen Substanzverbrauch (Feststellung auf Seite 11 des Rechenschaftsberichtes). Für die Zukunft muss die Schaffung von finanziellen Spielräumen für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und damit zur Verbesserung der Standortfaktoren höchste Priorität haben, damit die Stadt ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Bestätigungsvermerk durch den Fachbereich Rechnungsprüfung bezüglich des Jahresabschlusses 2011 die Grundlagen für eine nunmehr beschleunigte Abarbeitung und Aufholung der noch weiteren offenen Jahresabschlüsse gegeben sind.

Wust
Oberbürgermeisterin